

# Landtagssitzung 2022

## Beitrag von „Adelgunde Schleutberger-Narrenhäuser“ vom 26. Mai 2022, 17:48

Danke Herr Präsident.

Sehr geehrte Mitglieder des Hohen Hauses, bereits seit Januar 2019 ist das Föderationsfeiertagsgesetz in Kraft, welches die föderationsweiten gesetzlichen Feiertage regelt. Im § 3 dieses Gesetzes werden die Länder und deren Gesetzgeber ermächtigt, zusätzliche, nur im jeweiligen Land geltende Feiertage festzulegen. Von dieser Ermächtigung hat der Freistaat bisher keinen Gebrauch gemacht.

Nun könnte man meinen, die im Föderationsfeiertagsgesetz bestimmten 8 Feiertage seien ausreichend und benötigen für den Freistaat keiner Erweiterung. Dieser Meinung bin ich nicht, denn erstens sind 2 der Feiertage grundsätzlich Sonntage und zweitens enthält die Liste keinen Feiertag, der entweder speziell auf die Geschichte des Freistaats Bezug nimmt oder für bestimmte Gruppen der Bevölkerung des Freistaats, wie nichtchristliche Religionsgemeinschaften oder nationale Minderheiten von großer kultureller oder identitätsstiftender Bedeutung ist. Aber auch für die große Mehrheit der Einwohner des Freistaats mit christlichem Hintergrund stehen uns noch einige hohe religiöse Feste als gesetzliche Feiertage zu Gesicht.

Meine Vorschläge für die in ein Feiertagsgesetz des Freistaats aufzunehmenden landesspezifischen Feiertage wären:

- der Ostermontag
- der Pfingstmontag
- der 2. Weihnachtstag am 26. Dezember
- der "Tag des Freistaats" am 28. August

Letzterer sollte in würdiger Form an die Schaffung des Freistaats im Jahr 2006 erinnern. Damals schlossen sich mit dem "Vertrag über die Schaffung des Freistaats Turanien" die ehemaligen Teilrepubliken der Föderation Turanischer Republiken auf dem Gebiet des so genannten

Festlandturanien zum Freistaat zusammen.

Neben diesen Vorschlägen wäre ich natürlich noch für weitere Ideen dankbar, die sich vielleicht auf bestimmte Regionen oder Volksgruppen beziehen.